

**Vorlage für die Sitzung der  
STAATLICHEN Deputation für Inneres  
am 17.05.2018**

**Vorlage: 19/194  
Zu Top 5 der Tagesordnung**

**Zentralstelle Rückführungen – Umsetzungsstand**

**A. Sachverhalt**

Mit Inkrafttreten der neugefassten Verordnung über die Zuständigkeit der Verwaltungsbehörden nach dem Aufenthaltsgesetz vom 28. November 2017 (BremGBl. S. 583) ist der Senator für Inneres neben dem Migrationsamt Bremen und dem Magistrat der Stadt Bremerhaven für die Freie Hansestadt Bremen weitere Ausländerbehörde im Sinne des Aufenthaltsgesetzes geworden. Er kann nunmehr neben Abschiebungsanordnungen nach § 58a Aufenthaltsgesetz, für die er als oberste Landesbehörde bereits in der Vergangenheit zuständig war, weitere aufenthaltsrechtliche Maßnahmen und Entscheidungen treffen, beispielsweise Ausweisungen verfügen, die Anordnung von Abschiebungshaft beantragen und die Organisation der konkreten Rückführung vornehmen. Das hierfür geschaffene Referat 24 (Rückführung – Durchführung aufenthaltsbeendender Maßnahmen) dient dem Ziel, die Zahl der Rückführungen zu erhöhen und diese durch die Reduzierung von Schnittstellen und eine vereinfachte Zusammenarbeit mit Behörden von Bund und Ländern gebündelt und beschleunigt durchzuführen.

Das Referat 24 fungiert insoweit als Zentralstelle. Es dient insbesondere der verstärkten und beschleunigten Rückführung islamistisch-extremistischer und (erheblich) straffällig gewordener Ausländer.

**B. Beschlussvorschlag**

Die staatliche Deputation für Inneres nimmt von der anliegenden Darstellung zum Umsetzungsstand der Einrichtung des Referats 24 (Rückführung – Durchführung aufenthaltsbeendender Maßnahmen) beim Senator für Inneres Kenntnis.